



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Leistungen Psychologen

Liebe Mitglieder

In diversen Medienberichten war zu lesen, dass Leistungen von Psychologen in Weiterbildung durch die Krankenversicherer von santésuisse nicht übernommen werden. Diese Formulierung ist unglücklich und unpräzise und hat zu Fragen seitens unserer Mitglieder geführt. Gerne erläutern wir Ihnen nachstehend die aktuelle Situation:

Im Rahmen der 26 kantonalen Verfahren zur Festlegung der Tarife gemäss Art. 47 Abs. 1 KVG für Leistungen der psychotherapeutischen Psychologie haben die Kantone Graubünden und Waadt explizit festgelegt, dass die Leistungen von Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung mit einem Abschlag von 10% zu vergüten sind.

Tarifsuisse und die CSS haben in jenen Kantonen, in denen dies explizit festgelegt wurde, dagegen Beschwerde erhoben.

Im Waadtländer Verfahren hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) im Rahmen einer Zwischenverfügung auf Antrag der Versicherer die aufschiebende Wirkung gewährt.

Dies bedeutet, dass im Kanton Waadt Leistungen, die von Psychologen in Weiterbildung erbracht werden, vorübergehend nicht mehr in Rechnung gestellt werden können, und zwar so lange, bis das Bundesverwaltungsgericht einen definitiven Entscheid gefällt hat. Die Kliniken in den anderen Kantonen sind von dieser Massnahme nicht betroffen. Personen in Weiterbildung können somit ihre Leistungen abrechnen.

Freundliche Grüsse

Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin